



**Leitfaden zur Förderung von Internationalisierungsmaßnahmen  
an der Ostfalia – Hochschule für angewandte Wissenschaften - Hochschule Braun-  
schweig/Wolfenbüttel**

## **1. Grundsätze**

Die Ostfalia – Hochschule für angewandte Wissenschaften - Hochschule\_Braunschweig/Wolfenbüttel (nachfolgend: Ostfalia) fördert die Internationalisierung von Studium und Lehre durch Gewährung von Finanzmitteln auf Projektbasis.

Die Förderung von international ausgerichteten Lehrveranstaltungen in Curriculumsteilen der Fakultäten ist nur in besonders begründeten Ausnahmefällen Gegenstand der Förderung durch die AG Internationalisierung.

Die Förderung internationaler Forschung ist auch Gegenstand der Förderung von Internationalisierungsmaßnahmen.

Die Fördermaßnahmen sind schriftlich zu beantragen. Es wird zwischen zwei Antragslinien unterschieden:

- Anträge mit einem **Zuschussvolumen von über 1000,-- € (= Antragslinie 1)** sind über den Auslandsbeauftragten und das Dekanat über das International Relations Office an den zuständigen Vizepräsidenten zu richten..
- Anträge mit einem **Zuschussvolumen bis zu 1000,-- € (= Antragslinie 2)** sind über den Auslandsbeauftragten und das Dekanat an das International Relations Office zu richten.

### **Zu Antragslinie 1:**

Die AG Internationalisierung erarbeitet aus den eingegangenen Anträgen eine Vorschlagsliste, auf deren Grundlage das Präsidium über die eingegangenen Anträge entscheidet.

### **Zu Antragslinie 2:**

Die Leitung des International Relations Office entscheidet über Anträge in einem Volumen von bis zu max. 30 % der zur Verfügung stehenden Gesamtsumme der Antragslinie und informiert die AG Internationalisierung in deren folgender Sitzung.

## **2. Finanzmittel**

Die Hochschule stellt Mittel im Fonds 1 und aus Studierendenbeiträgen zur Verfügung. Jede geförderte Maßnahme wird maximal zu 50% aus zentralen Mitteln der Hochschule für Internationalisierung bezuschusst. Die Fakultät der Antragstellerin/des Antragstellers muss sich mit 50% an den Gesamtausgaben für die Maßnahme beteiligen. Die Bereitschaft der Fakultät zu dieser Ko-Finanzierung ist mit Antragstellung an die AG-Internationalisierung nachzuweisen.

Sponsorenmittel reduzieren die Kosten einer Maßnahme vorab und werden nicht als Fakultätsmittel bewertet.



Möglich sind Sachkostenzuschüsse, die Anschubfinanzierung von Personal und die Finanzierung von studentischen Hilfskräften.

Folgeanträge für Personalkosten werden nicht bewilligt. Die Finanzierung von Stammkosten ist nicht möglich.

Für Exkursionen ist eine Eigenbeteiligung der studentischen Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Höhe von i.d.R. 20% durch den Antragsteller zu gewährleisten. Bei Exkursionen, die während des Vorlesungszeitraums durchgeführt werden, beträgt die maximale Dauer eine Woche. Die maximale Förderung pro TeilnehmerIn darf 300,-- € (Europa) bzw. 450,-- € (Ziele außerhalb Europas) nicht überschreiten. Die Exkursionsrichtlinie<sup>1</sup> ist zu beachten.

### 3. Fristen

Anträge zu **Antragslinie 1** müssen für das folgende Wintersemester bis zum **15. Mai** und für das folgende Sommersemester bis zum **15. November** eines jeden Jahres gestellt werden.

Anträge zu **Antragslinie 2** können **jederzeit** gestellt werden. Die Zeitspanne zwischen Antragstellung und Beginn der beantragten Maßnahme muss mindestens vier Wochen betragen.

Für jede bewilligte Maßnahme sind vier Wochen nach ihrer Beendigung ein Sachbericht und ein Verwendungsnachweis für die von der Fachhochschule zur Verfügung gestellten Mittel zu erbringen. Außerdem gilt:

- Bei Maßnahmen, die die Unterbringung und Bewirtung von Gästen beinhalten, ist die „Richtlinie zu Aufwendungen für Repräsentation und Ausstattung von Büros aus Landesmitteln“<sup>2</sup> unbedingt zu beachten.
- Bei Maßnahmen, die aus Studierendenbeiträgen finanziert werden, ist die sachgerechte Verwendung durch den Zuschussempfänger<sup>3</sup> zu gewährleisten.

### 4. Kriterien für die Antragstellung

Bei der Antragstellung sind folgende Kriterien unbedingt zu beachten:

#### 4.1 Grundsätzliche Kriterien

1. Klar umrissene, konkrete Zielsetzung.
2. Nachvollziehbarer Finanzierungsplan über erforderliche Personal- bzw. Sachmittel. Bei Exkursionen muss die Förderhöhe pro Studierendem(-r) klar ausgewiesen sein.
3. Nachvollziehbarer Zeitplan/Arbeitsplan sowie ein verbindlicher Durchführungszeitraum (z. B. „in den Monaten x,y,z bis spätestens .... [Datum]“)..

---

<sup>1</sup> Verkündungsblatt d. Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften (...), Nr. 5 (17) 2014 vom 07.02.2014

<sup>2</sup> Verkündungsblatt d. Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften (...), Nr. 17 (18) 2015 vom 17.07.2015

<sup>3</sup> Die Richtlinie ist im Intranet der Verwaltung, Dezernat 1, einzusehen.



4. Die beantragte Maßnahme steht in Übereinstimmung mit dem Internationalisierungskonzept der Fakultät und der Ostfalia. Dieser Bezug ist im Antrag explizit deutlich zu machen.
5. Maßnahmen, die nicht im Rahmen einer vertraglich geregelten Verbindung mit einer Partnerhochschule durchgeführt werden, können in der Regel nur als „bedingt förderungswürdig“ im Sinne von Punkt 9.e dieses Absatzes eingestuft werden. Eine Ausnahme bilden vorbereitende Reisen.
6. Bei der Planung und Durchführung die jeweils gültigen Richtlinien der Ostfalia einzuhalten (z. B. die Einhaltung der Exkursionsrichtlinie).
7. Die Nachhaltigkeit der Maßnahme muss klar erkennbar sein und begründet werden.
8. Die Durchführung der Maßnahmen haben sich – insbesondere im Hinblick auf Reiseziel, Dauer, Anzahl der Teilnehmer, Anzahl von Besuchen, Beförderungsklasse sowie Auswahl der Reiseroute und des Reiseanbieters - an den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit und des sparsamen und effizienten Umgangs mit Hochschulmitteln zu orientieren. Dies ist bei Beantragung entsprechend darzulegen. Eine Eigenbeteiligung der Studentinnen und Studenten muss sich im Rahmen dessen halten, was üblicherweise von einer Studentin/einem Studenten, die/der ihr/sein Studium mit Hilfe staatliche Förderleistungen (BaFöG) finanziert, erwartet werden kann. Eine Teilnahme darf nicht nur finanziell überdurchschnittlich leistungsfähigen Studentinnen und Studenten möglich sein. Der Eigenanteil der/des Studierenden darf nicht höher sein als die Summe der durch Fakultät und Hochschule bereitgestellten Zuschüsse.
9. Die AG Internationalisierung berücksichtigt bei ihrem Vorschlag an das Präsidium folgende Punkte:
  - a. die Gesamtsumme der beantragten Förderung
  - b. die Struktur der Finanzierung der gesamten Kosten eines Antrags
  - c. die Fördersumme pro geförderte(n) Studierende(n).
  - d. Sie achtet bei ihren Entscheidungen auf die längerfristige Gleichbehandlung der Fakultäten unter Berücksichtigung von deren Gesamtgröße und deren finanzieller Situation.
  - e. Sie entscheidet über die vorliegenden Anträge zum Zeitpunkt der Antragstellung mit einer Priorisierung der Anträge in folgenden Kategorien:
    - i. A - förderungswürdig
    - ii. B - bedingt förderungswürdig
    - iii. C - nicht förderungswürdig
    - iv. E - Enthaltung.

#### 4.2 Inhaltliche Vergabekriterien

Die beantragte Maßnahme fördert Kontakte zu ausländischen Hochschulen, Lehr- und Forschungseinrichtung sowie sonstigen Organisationen, z.B.:

1. Kontaktpflege sowie Ausgestaltung und Intensivierung der Kontakte mit vorhandenen Hochschulpartnerschaften



- a. Besuche von Ostfalia Hochschuldelegationen (max. zwei Teilnehmer im Zeitraum von 2 Jahren) bei Verhandlung von Veränderungen der Vertragsausgestaltung, wie z.B. Erweiterung der Kooperation auf andere Fakultäten, Abstimmung von Maßnahmen, Wechsel von Kontaktpersonen o.ä.,
  - b. Exkursionen und Look-and-See-Trips von Studierenden und Dozenten der Ostfalia zu ausländischen Partnerhochschulen,
  - c. Durchführung von Seminaren und Exkursionen mit ausländischen Dozenten und Studierenden an der Ostfalia, z. B. sogenannte „Summer Schools“,
  - d. Teilnahme von Dozenten und Studierenden der Ostfalia an ausländischen Seminaren und Exkursionen an ausländischen Partnerhochschulen, wie z. B. „International Weeks“, „International Summer Schools“.
  - e. Die beantragte Maßnahme darf keine Pflichtveranstaltung im Curriculum der Fakultät sein.
2. Anbahnung und Aufbau von Hochschulpartnerschaften (Besuche von Ostfalia Hochschuldelegationen (max. drei Teilnehmer) zum Zwecke
    - a. Der Sondierung von Kooperationspartnern,
    - b. Der Verhandlung und des Abschluss eines Kooperationsvertrages,
    - c. Der Durchführung von Werbemaßnahmen, Workshops, Gastvorträge o.ä. zum gegenseitigen Kennenlernen.
  3. Förderung der Internationalität von Lehrenden und Mitarbeitern durch Übernahme der
    - a. Reisekosten für Lehrtätigkeiten von kurzer Dauer, die von Dozentinnen und Dozenten der Ostfalia an ausländischen Partnerhochschulen (Forschungsvorhaben können nur in begründeten Ausnahmefällen aus Internationalisierungsmitteln unterstützt werden - vgl. Absatz 1),
    - b. Reisekosten für Gastdozenturen ausländischer Dozenten an der Ostfalia.
  4. Förderung der Attraktivität des internationalen Studenumfeldes ausländischer Studierender und Lehrender an der Ostfalia.

Die vorstehende Auflistung ist nicht abschließend.

## 5. Verfahren

Bei Anträgen gemäß **Antragslinie 1** gilt folgendes Verfahren:

- Einreichen des Antrags im International Relations Office **über den Auslandsbeauftragten und das Dekanat** zum jeweiligen Stichtag.
- Das International Relations Office leitet den Antrag fristgerecht an die Mitglieder der AG Internationalisierung weiter.
- Die AG Internationalisierung gibt nach Abstimmung in der Kommissionssitzung eine Empfehlung ab. Diese wird als Prioritätenliste gefasst und beinhaltet die empfohlenen Fördersummen.
- Empfehlung wird an das Präsidium zur Entscheidung geleitet.
- Der Beschluss des Präsidiums wird dem Antragsteller durch das International Relations Office mitgeteilt.

Eine vorherige Beratung durch das International Relations Office wird empfohlen.